

**POLITISCHE GEMEINDE**



**Richtlinien  
für den Beckenrieder Jugendfonds**

**vom 12. Juni 2023**

## Richtlinien für den Beckenrieder Jugendfonds

vom 12. Juni 2023

*Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried*

gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2023

*beschliesst folgende Richtlinien:*

### I. Grundsatz

#### **Art. 1** *Zuwendungen*

<sup>1</sup> Der Beckenrieder Jugendfonds dient für einmalige bzw. ausserordentliche Zuwendungen an die Jugend, wie z.B. an bzw. für:

- Jugendvereine
- Lager, Veranstaltungen, Aktionen
- Abdeckung von Elternbeiträgen (z.B. Musikschule) bei schwierigen finanziellen Verhältnissen
- Hilfe bei Notsituationen
- Weitere sinngemässe analoge Bedürfnisse

<sup>2</sup> Wiederkehrende Beiträge, wie z.B. jährliche Beiträge für Sportvereine, sind dem ordentlichen Budget der Gemeinde zu belasten.

#### **Art. 2** *Kontrolle/Rechenschaftsbericht*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat prüft jeweils die bestimmungsgemässe Verwendung der gesprochenen Mittel.

<sup>2</sup> Der Gesamtschulleiter der Schule Beckenried erstellt zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Beiträge an den Musikunterricht gemäss Art. 7 ff. Dieser Rechenschaftsbericht hat bis spätestens Ende Februar vorzuliegen.

### II. Allgemeine Beiträge

#### **Art. 3** *Beitragsgesuch*

<sup>1</sup> Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner oder auch gemeinnützige Ortsvereine sind berechtigt, ein Beitragsgesuch einzureichen.

<sup>2</sup> Das allgemein gehaltene Beitragsgesuch ist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Die Beitragsgesuche im Zusammenhang mit dem Musikschulunterricht sind direkt an die Schulverwaltung Beckenried zu richten.

#### **Art. 4 Beitragsvergabe**

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die allgemeinen Beitragsgesuche. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Art. 5 Auszahlung**

Die Beiträge werden nach Vorliegen des entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ausbezahlt.

### **III. Beiträge an den Musikschulunterricht**

#### **Art. 6 Beitragsgesuch**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten können bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres der Musikschülerinnen und Musikschüler ein Beitragsgesuch einreichen. Die Musikschülerinnen bzw. Musikschüler müssen Wohnsitz in Beckenried haben. Pro Kind kann nur ein Beitragsgesuch für ein Instrument eingereicht werden.

<sup>2</sup> Auf der Schulverwaltung Beckenried kann ein entsprechendes Formular bezogen bzw. von der Webseite heruntergeladen werden. Das Beitragsgesuch ist vollständig auszufüllen.

<sup>3</sup> Das Beitragsgesuch ist jeweils bis spätestens 31. Mai für das kommende Schuljahr oder bis Mitte Januar für das zweite Semester des laufenden Schuljahres einzureichen. Jedes Beitragsgesuch wird vertraulich behandelt.

#### **Art. 7 Prüfung**

<sup>1</sup> Beiträge erhalten Musikschülerinnen und Musikschüler, deren Erziehungsberechtigte nicht oder kaum in der Lage sind, die ihnen für die musikalische Ausbildung der Kinder anfallenden Kosten zu bezahlen.

<sup>2</sup> Damit ein Beitrag ausgerichtet wird, darf das steuerliche Einkommen der Erziehungsberechtigte CHF 60'000.00 (ein Gesuch pro Familie) respektive CHF 65'000.00 (mehrere Gesuche pro Familie) nicht überschreiten. Ab CHF 60'001.00 steuerbarem Vermögen wird auch das Vermögen für die Berechnung des Beitragssatzes berücksichtigt. Je nach Einkommen und Vermögen werden 25, 50, 75 oder gar 100 Prozent an die Musikschulkosten bezahlt.

<sup>3</sup> Für Beiträge aus dem Fonds für ein Kind gelten folgende Abstufungen:

Beitrag 100 %	Steuerbares Einkommen unter CHF 45'000.00
Beitrag 75 %	Steuerbares Einkommen von CHF 45'001.00 bis CHF 50'000.00
Beitrag 50 %	Steuerbares Einkommen von CHF 50'001.00 bis CHF 55'000.00
Beitrag 25 %	Steuerbares Einkommen von CHF 55'001.00 bis CHF 60'000.00
Beitrag 00 %	Steuerbares Einkommen höher als CHF 60'001.00

<sup>4</sup> Für Beiträge aus dem Fonds ab zwei Kindern gelten folgende Abstufungen:

Beitrag 100 %	Steuerbares Einkommen unter CHF 50'000.00
Beitrag 75 %	Steuerbares Einkommen von CHF 50'001.00 bis CHF 55'000.00
Beitrag 50 %	Steuerbares Einkommen von CHF 55'001.00 bis CHF 60'000.00
Beitrag 25 %	Steuerbares Einkommen von CHF 60'001.00 bis CHF 65'000.00
Beitrag 00 %	Steuerbares Einkommen höher als CHF 65'001.00

<sup>5</sup> Vermögenswerte bis CHF 60'000.00 steuerbarem Vermögen sind frei. Ab einem Betrag von CHF 60'001.00 werden pro CHF 10'000.00 steuerbares Vermögen 10 % dem steuerbaren Einkommen angerechnet. Massgeblich ist die Steuerveranlagung des Vorjahres.

<sup>6</sup> Der Gesamtschulleiter bzw. die Gesamtschulleiterin prüft die finanzielle Situation der Gesuchstellenden und trifft die notwendigen Abklärungen.

<sup>7</sup> Wiederkehrende Gesuche werden nur unterstützt, wenn sich die Musikschülerin bzw. der Musikschüler über fleissiges Üben und regelmässigen Unterrichtsbesuch ausweisen kann.

<sup>8</sup> Ausserordentliche Beiträge können bei speziellen Gesuchen von Musikschülerinnen und Musikschülern gesprochen werden. Insgesamt stehen dafür jährlich jedoch nur CHF 1'000.00 zur Verfügung.

<sup>9</sup> Das Präsidium der Schulkommission und der Gesamtschulleiter bzw. die Gesamtschulleiterin entscheiden über die Beitragsgesuche und vergeben die Beiträge gemäss den vorstehenden Kriterien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

<sup>10</sup> Die Einkommens-, Vermögenswerte und die prozentuale Beitragsleistung werden jährlich vom Gesamtschulleiter bzw. von der Gesamtschulleiterin überprüft und werden durch Präsidium der Schulkommission und den Gesamtschulleiter bzw. die Gesamtschulleiterin angepasst.

#### **Art. 8** *Auszahlung*

Die Beiträge aus dem Beckenrieder Jugendfonds werden nicht bar ausbezahlt, sondern werden bei der Rechnungsstellung der Musikschulbeiträge an die Eltern abgezogen.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 9** *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Diese Richtlinien treten mit Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche diesen Richtlinien widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere die Richtlinien für den Fonds für Beckenrieder Jugend vom 1. Mai 2021, sind auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

**Gemeinderat Beckenried**  
Der Gemeindepräsident:

*Urs Christen*

Der Gemeindeschreiber:

*Daniel Amstad*

